

Bedarfsdeckungs-Wirtschaft.

Ein dankenswerter Erlass des Ministeriums des Innern gibt den politischen Behörden strenge Aufträge zur Bekämpfung der Preistreibereien. Zur gleichen Zeit hat der deutsche Bundesrat entscheidende Verfügungen in derselben Richtung getroffen. Es hat dieses Krieger und seiner furchtbaren Teuerung bedurft, um der Staatsgewalt zum Bewußtsein zu bringen, daß der Konsumentenschutz eine wichtige Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik ist. Wenigstens für die Kriegszeit wird eingesehen, daß der Endzweck alles Produzierens und Handelns der Konsum ist, daß die Deckung des Bedarfs der Konsumenten Ziel und Inhalt alles Wirtschaftens ist.

Bisher hieß es anders: Produzentenschutz war das Leitwort der Staatsverwaltung. Er setzte ein als Bauernschutz und verlangte hohe Getreidepreise, obwohl die politische Ökonomie und die Sozialstatistik durch mehr als hundert Jahre sich darüber im reinen sind, daß steigende Getreidepreise gleichbedeutend sind mit Verminderung der Eheschließungen, Einschränkung der Kinderzahl, erhöhter Sterblichkeit und Vermehrung der Eigentumsvergehen. Er verlangte Handwerkerchutz und forderte für den kleinen Produzenten den alten goldenen Boden wieder, ohne Rücksicht darauf, daß die Erhaltung rückständiger Betriebsformen unrationelle Arbeit, erhöhte Arbeitslast und höhere Erzeugungskosten mit sich bringt. Unternehmerschutz war das allgemeine Bestreben und ungezählte Millionen wurden aus allgemeinen Steuermitteln an Subventionen verausgabt, angeblich um die nationale Produktion zu steigern, in Wahrheit, um die Gewinne der Produzenten zu vermehren. Schutz der nationalen Arbeit war durch viereinhalb Jahrzehnte das Ziel und Zollerhöhungen das Wundermittel, wodurch den Unternehmern erst die Möglichkeit monopolistischer Preiskartelle an die Hand gegeben wurde. Man sollte meinen, daß der Trugschluß leicht zu durchschauen ist: Der Schutz aller gegen alle stellt am Ende das alte Verhältnis wieder her und schafft die gleiche Lage, wie wenn keiner gegen keinen geschützt wäre. Jemand wer muß doch die Unkosten zahlen und das Opfer dieses Schutzes bringen. Auch für die Volkswirtschaft gilt doch der Satz des zureichenden Grundes, auch volkswirtschaftlich gilt die Wahrheit: Aus nichts wird nichts. So hat das ganze Schutzsystem die relative Lage der Produzenten zueinander nur in einem Punkte verändert, es hat den Kartellen und dem Großgrundbesitz die Uebermacht, beinahe die Allmacht zugeschanzt und dem kleinen Mann in Stadt und Land nicht genügt, sondern geschadet. Die furchtbaren Unkosten des Systems aber mußten doch gezahlt werden und das letzte Opfer war der Konsument.

Unsere Wirtschaftspolitik bewegt sich offensichtlich in einem falschen Zirkel, sie macht den Teil, um dessentwillen alle Wirtschaft betrieben wird, zum Opfer der Wirtschaft. Der Zirkel ist falsch, weil die Wirtschaft vom Produzenten ausgeht und nicht vom Konsumenten, weil nicht die billigste und reichlichste Bedarfsdeckung, sondern die lohnendste Erzeugung ihr Ziel ist. Lohnende Erzeugung heißt Profit, billige und reichliche Bedarfsdeckung heißt Volkswohlstand und Volksgesundheit; Produzentenpolitik heißt Zucht von Millionären; Bedarfsdeckungs-Wirtschaft heißt allgemeiner Kulturfortschritt.

Wir täuschen uns darüber nicht, daß dieser falsche Zirkel schon im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft liegt, daß er also nur mit ihr selbst beseitigt werden kann. Eine kapitalistische Regierung kann die Profitwirtschaft nicht aufheben. Etwas anderes ist es jedoch, das gefährliche System mit staatlichen Mitteln geradezu steigern und überstürzen, etwas anderes, es wenigstens soweit hemmen und leiten als möglich und gegen die kapitalistischen Tendenzen die in der Gesellschaft selbst gelegenen Gegensätze bewußt organisieren. Wie auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung selbst der Arbeiterchutz, so ist auch Konsumentenschutz als Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik möglich. Genau so wie staatliche Hemmung und Verfolgung der Arbeiterklasse den Kapitalismus über alles Maß fördern kann, so vermag die staatliche Unterbindung der Selbsthilfe der Konsumenten auch

diese über alles natürliche Maß hinaus hilf- und wehrlos zu machen. Das ist es, was sich heute so furchtbar rächt, daß nicht nur die wirtschaftliche Aufgabe positiven Konsumentenschutzes ganz übersehen, sondern die organisierte Selbsthilfe der Konsumenten durch eine verbrecherische Agitation diskreditiert und durch die staatliche Steuer- und Verwaltungsgeßgebung empfindlich beeinträchtigt worden ist. Gesetz und Verwaltung haben die Konsumvereinsbewegung durch Jahrzehnte schifaniert.

Was will der Konsumverein? Er will den Bedarf seiner Mitglieder im genossenschaftlichen Wege selbst decken. Zunächst durch Kauf auf freiem Markte. Schon dadurch entgeht er den Preistreibereien des Kleinhandels und organisiert den Bedarf. Ist dieser so umfangreich, daß er die eigene Erzeugung lohnt, so geht der Verein daran, seinen Bedarf selbst zu erzeugen, schließt damit auch die Preistreiberei des Erzeugers aus und durchbricht das Preiskartell der Erzeuger. Da die Produktion nunmehr von der Seite des Bedarfs geregelt ist, erhält der angeschlossene Konsument diese Ware zu den **G e s t e h u n g s k o s t e n**. Was als Profit sonst in die Tasche des Erzeugers fiel, wird ihm als Rückvergütung zu Jahreschluß ausgezahlt.

Hier ist kein Raum mehr für Profitjäger und Preistreiberei. Kein Wunder, daß eine Wirtschaftspolitik des Produzentenschutzes in solchem Unterfangen einen rechten Greuel sieht, aber ebenso offensichtlich ist, daß hier das Prinzip der Bedarfsdeckung und der Versorgung zu den Gestehungskosten verwirklicht ist. Solange die Konsumentenorganisation in den Anfängen steht, wirkt sie freilich nicht viel anders als ein soziales Experiment. Sobald sie so stark geworden ist, daß sie einen wesentlichen Teil der nationalen Wirtschaft besorgt, beginnt sie preisbestimmend und marktregulierend zu wirken, die Preise nahe den Gestehungskosten zu halten, und vollbringt das besser und sicherer, als es Regierungsverordnungen je vermögen. Die schifanöse Gesetzgebung und Verwaltung Deutschlands und Oesterreichs hat zwar die Selbsthilfe der Konsumenten nicht unterdrückt, aber sie hat sie so niedergehalten, daß die Uebermacht des Handels und der Produktion den Markt beherrscht, daß diese den Preis nach Konjunktur diktieren und nicht nach Produktionskosten und womöglich noch den Monopolgewinn des Kartells aufschlagen.

Die selbsttätige Regelung des Marktes durch die Korrektur, welche die Bedarfsdeckung an dem Angebot der Erzeuger vornimmt, ist gestört, die automatische Preisbremse fehlt und so bedarf es nur eines Anlasses wie der Krieg, um die Preise himmelhoch emporzuschellen zu machen. Wo sich die Millionen Konsumenten nicht mehr helfen können, sollen nun ein paar tausend Beamte und Richter mit dem Strafgesetz Abhilfe schaffen! Wie schwer das gelingt, ergibt sich daraus, daß sie immer erst hinterdrein kommen, daß sie von hundert Fällen nur weniger habhaft werden, daß am Ende auch der redliche Wiederverkäufer der Tendenz des Marktes unterliegt. Und so muß denn der Erlass des Ministers selbst das Fiasko dieser Repressionsmaßregeln einbekennen: „Infolge der immer häufiger zu Tage tretenden unerhörten Preistreibereien ist die Teuerung zahlreicher Bedarfsartikel noch immer im Zunehmen begriffen. Ungeachtet der zahlreichen Urteilungen wegen Preistreiberei wurden wesentliche Erfolge leider nicht erzielt.“

Die Staatsverwaltung und die Gerichte kämpfen um die Durchsetzung von Produktionspreisen, das heißt um Preise, die zu den Gestehungskosten bloß den gesellschaftlichen Durchschnittsprofit fügen. Erhöhte Gestehungskosten werden zugestanden: „Es muß gewiß zugegeben werden, daß sich in der gegenwärtigen Kriegszeit die Produktions- und Beschaffungskosten verschiedener unentbehrlicher Bedarfsartikel in mancher Beziehung erhöht haben, daß sonach eine gewisse Preissteigerung unausweichlich war.“ Auch die Bedarfsdeckungs-Wirtschaft hätte mit erhöhten Gestehungskosten zu rechnen, aber nicht mit mehr; Profite schließt sie schon aus. Auf Grundlage der Produzentenwirtschaft müssen sie jedoch eingeräumt werden, und zwar als gesellschaftliche Durchschnittsprofite. — „Ungeachtet dessen können aber u n n a t ü r l i c h e, auf ganz unreceller Basis beruhende und nur auf den bis